

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. April 1974

Dielsdorf

**2090. Bau- und Niveaulinien (Dielsdorf, Sägestrasse III. Kl., Genehmigung).** Am 7. Januar 1974 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Juli 1973 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sägestrasse III. Kl. zwischen der Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2 und dem Vorderen Breistelweg III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 4. Juli 1973 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Sägestrasse III. Kl. zwischen der Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2 und dem Vorderen Breistelweg III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf unter Rücksendung von zwei Bau- und je zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. April 1974.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

